



Mobiles Telefonieren

Die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder hat in den letzten 50 Jahren – und insbesondere in den letzten 10 – dramatisch zugenommen. Strahlung entsteht überall dort, wo Funknetze mobiles Telefonieren oder die Übertragung von Internetdaten, Musik, Unterhaltung und anderer Informationen ermöglichen. Um von nahezu jedem Ort kommunizieren zu können, muss ein flächendeckendes Netz mit so genannten Funkzellen aufgebaut werden: Sendetürme, in ergänzender Reichweite aufgestellt, gewährleisten den Empfang für das „Handy“.

Die Vielzahl von Betreibern und die Entwicklung des technischen Standards führt zu einem stetigen Ausbau von Sendeanlagen und einer Verdichtung der Strahlenbelastung, dem so genannten Elektromog. In Brandenburg gibt es kaum noch Gebiete, in denen die Menschen nicht dauerhaft Mobilfunkstrahlung ausgesetzt sind.

Wirkung auf Mensch und Umwelt

Bei den Untersuchungen der gesundheitlichen Gefährdung für den Menschen stand lange Zeit die thermische Wirkung im Vordergrund, das heißt die Erwärmung von Körperzellen durch elektromagnetische Felder, wie sie zum Beispiel bei längerer Handybenutzung zu spüren ist. Risiken konnten hier durch Grenzwerte minimiert werden.

Jedoch gibt es ernstzunehmende Hinweise, dass von der so genannten nicht-thermischen Wirkung der Mobilfunkstrahlung eine Beeinträchtigung für die Gesundheit (z.B. Nervosität, Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen) ausgeht. Auch ist nicht ausreichend geklärt, wie Mobilfunkstrahlung sich auf Tiere und Pflanzen auswirkt.

Um auf nicht eindeutig zu kalkulierende Gefahren reagieren zu können, wurde das Vorsorgeprinzip in die Umweltpolitik eingeführt. Dieses Prinzip wird allerdings bei der Genehmigungspraxis von Mobilfunksendeanlagen bisher nicht berücksichtigt.

Grenzwerte

Der Gesetzgeber hat 1996 mit der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) den fachgesetzlichen verankerten Schutzanspruch zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen des Mobilfunks geregelt.



Die derzeitigen Grenzwerte bieten jedoch keinen Schutz vor der nicht-thermischen Wirkung.



BUND-Forderungen

Solange für die Unschädlichkeit der Mobilfunkstrahlung kein Beweis vorliegt, darf die Bevölkerung nicht Gesundheitsrisiken ausgesetzt werden.

Deshalb fordert der BUND Brandenburg:

- Senkung der Grenzwerte um den Faktor 100
Die bisherigen Grenzwerte müssen um den Faktor 100 gesenkt werden, um Schutz durch Vorsorge gerecht zu werden. Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Senkung der Grenzwerte in den Bundesrat einzubringen.
- Bürgerbeteiligung bei der Genehmigung
Ein Genehmigungsverfahren mit Bürgerbeteiligung muss eingeführt und besondere Genehmigungsbedingungen für Bereiche mit sensibler Nutzung, wie Wohngebiete, Kindergärten etc., festgelegt werden.
- Schutz des Landschaftsbildes
Die „Verspargelung“ der Landschaft durch Sendemasten ist zu stoppen bzw. zu verhindern. Dem Schutz des Landschaftsbildes ist Rechnung zu tragen.

Dies können Sie tun:

- Unterstützen Sie die Forderung des BUND an die Landesregierung, sich mit einer Bundsratsinitiative für die Senkung der Grenzwerte um den Faktor 100 einzusetzen.
- Überzeugen Sie PolitikerInnen, eine Anfrage an die Gemeindevertretung bezüglich Stand und Entwicklung von Mobilfunkanlagen zu stellen. Eine entsprechende Musteranfrage erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle (siehe unten).
- Sprechen Sie Betreiber von Mobilfunkanlagen und die für die Genehmigung zuständigen Stellen auf eine Minimierung und Optimierung der Sendeleistungen an.
- Minimieren Sie Ihre Handynutzung. Telefonieren Sie vom Festnetz, wo es möglich ist.
- Tauschen Sie ggf. Ihr schnurloses Heimtelefon nach DECT-Standard gegen ein Telefon, das auf der analogen Technik CT1+ oder auf CT2 basiert.

Hinweise zu Materialien und Initiativen erhalten Sie bei:

www.bund-brandenburg.de

BUND Landesverband Brandenburg e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 114

14467 Potsdam

Tel.: 0331 / 237 00 141

Fax: 0331 / 237 00 145

E-Mail: bund.brandenburg@bund.net

Stand: Juni 2003

Mitarbeiten

Kontakt: BUND Brandenburg / Landesgeschäftsstelle
Friedrich - Ebert - Str. 114 A
14467 Potsdam
Tel.: 0331 – 237 00 141 / Fax: - 237 00 145
e-mail: bund-brandenburg@bund.net
www.bund-brandenburg.de

Mitglied werden

Ich möchte BUNDmitglied werden.

Ich zahle einen Beitrag von: Euro

- monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich
- Einzelmitgliedschaft (50,- Euro p. a.)
 Familienmitgliedschaft - incl. Kinder bis 16 Jahre (mind. 65,- p. a.)
 Schüler-, StudentInnen, Azubis (mind. 16,- Euro p. a.)
 reduzierter Beitrag für Erwerbslose, Alleinerziehende, KleinrentnerInnen (mind. 16,- Euro p. a.)

Spende

Ja, ich möchte den BUND mit einer Spende unterstützen...

...mit einem Betrag von: Euro

Hiermit ermächtige ich den BUND, den Mitgliedsbeitrag / die Spende von meinem Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung erlischt durch Widerruf bzw. Austritt.

Name: Geb. Datum:

Adresse:

.....

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Unterschrift:

Jetzt einsenden an: BUND Brandenburg > Adresse s. o.

Informationsblatt

Mobilfunk & Elektromog



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Landesverband Brandenburg e.V.